



Ferienjobs und Sozialversicherung

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern informieren

28. Juli 2015

Die bayerischen Schülerinnen und Schüler trennen nur noch wenige Tage von den Sommerferien. Ferienzeit bedeutet für viele auch Arbeitszeit: sie bessern ihr Taschengeld durch einen Ferienjob auf. Müssen dafür auch Sozialabgaben gezahlt werden?

Schüler und Studenten haben grundsätzlich die gleichen Abgaben wie normale Arbeitnehmer. Wer aber lediglich die Ferien zum Arbeiten nutzt, übt unter bestimmten Voraussetzungen nur eine kurzfristige Beschäftigung aus. Aus dieser Beschäftigung werden keine Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt. So die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Als „kurzfristig“ gilt eine Beschäftigung, wenn diese insgesamt drei Monate oder sieben Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreitet. Wie hoch der Verdienst und die wöchentliche Arbeitszeit sind, spielt dabei keine Rolle. Der Ferienjob bleibt grundsätzlich sozialversicherungsfrei. Mehrere Jobs dieser Art während eines Kalenderjahres werden zusammengerechnet.

Wer die Aushilfstätigkeit länger ausübt, ist automatisch in der Rentenversicherung pflichtversichert. Das hat viele Vorteile, nicht nur bei der späteren Rente.

Sonderfall Praktikum

Für Studenten im Praktikum gibt es im Bereich der Sozialversicherung zahlreiche Sonderregelungen. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen daher, sich vor Aufnahme eines Praktikums bei den Sozialversicherungsträgern (Arbeitsagentur, Krankenkasse, Rentenversicherungsträger) zu informieren.

Nähere Informationen zum Thema bieten die kostenlosen Broschüren „Tipps für Studenten: Jobben und studieren“ und „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“.

Die Broschüren und weitere Auskünfte erhält man am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48088 und in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Bayern Süd
Pressesprecher:
Jan Paepflow
Telefon 089 6781-2606
E-Mail: pressestelle@drv-bayernsued.de

Nordbayern
Pressesprecherin:
Claudia Weidig
Telefon 0931 802-3456
E-Mail: uk@drv-nordbayern.de

Schwaben
Pressesprecherin:
Ingrid Högel
Telefon 0821 500-1588
E-Mail: presse@drv-schwaben.de